

Schutzkonzept



Katholischer Kindergarten St. Willibald

Katholischer Kindergarten St. Willibald
Agnes-Bernauer-Str. 181
80687 München
Tel: 089-54673725

E-Mail: st-willibald.muenchen@kita.ebmuc.de
Homepage: <https://www.pfarrverband-salvator-mundi.de/st-willibald/kindergarten/>

Stand Januar 2023

Vorwort

1. Gesetzliche und kirchliche Grundlage	Seite 3-4
2. Sexualerziehung	Seite 4
3. Partizipation	Seite 5
4. Beschwerdemanagement	Seite 5-6
5. Risikoanalyse	Seite 6
5.1 Altersstruktur und Angebotsform	Seite 6
5.2 Wertschätzung und Respekt	Seite 6
5.3 Nähe und Distanz	Seite 6
5.4 Schutz der Intimsphäre	Seite 7
5.5 Verhaltenskodex.....	Seite 8-11
6. Räumlichkeiten	Seite 11-12
7. Konflikt und Gefährdungssituation	Seite 13
8. Prävention vor Übergriffen durch das Personal	Seite 13
8.1 Kultur der Achtsamkeit	Seite 13
8.2 Personalauswahl	Seite 14
8.3 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	Seite 14
8.4 Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung	Seite 14
8.4.1 Sicherheitstechnische Belehrung	Seite 15
8.5 Angebote Prävention für Eltern	Seite 15
9. Handlungsplan	Seite 16
9.1 Leitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung.....	Seite 16
9.2 Leitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung	Seite 17
10. Übergriffe unter Kindern	Seite 18
11. Zusammenarbeit mit Fachdiensten	Seite 18

Vorwort

Alle Kinder haben das Recht auf körperliche Unversehrtheit, auf Achtung der Menschenwürde sowie auf freie Entfaltung der Persönlichkeit.

Im Jahr 2012 ist das Kinderschutzgesetz in Kraft getreten. Im Team haben wir uns intensiv mit dem Thema beschäftigt. Unser Schutzkonzept ist ein wichtiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit und dient unserer Qualitätssicherung.

1. Gesetzliche und kirchliche Grundlagen

Der Träger der Einrichtung hat mit der Stadt München zur Sicherstellung des Schutzauftrages, die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII geschlossen.

Die deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern Verantwortung und Sorge tragen, eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt, sowie Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen.

Nach dem §8a SGB III (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und dem Bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) Art. 9b hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei einer Kindeswohlgefährdung definiert.

Wir sind verpflichtet:

- Eine Gefährdungsbeurteilung bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte vorzunehmen.
- Bei der Gefährdungsbeurteilung eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (IseF) beratend hinzuzuziehen. (IseF: beraten alle Personen die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen).
- Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- Die Fachkraft und der Träger müssen, falls sie dies für erforderlich halten auf die Inanspruchnahme von geeigneten Hilfen hinwirken.

Nach diesen Vorgaben erarbeiten wir gemeinsam mit allen Beteiligten geeignete Maßnahmen zum Wohl des Kindes.

Das Gesetz gibt, vor das die Eltern bei der Anmeldung bzw. bei Aufnahme des Kindes eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen haben.

Der Träger ist verpflichtet schriftlich festzuhalten ob von Seiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde. (BayKiBiG Art. 9b)

Des Weiteren weisen wir auf folgende Meldepflicht des Trägers hin:

§ 47 SGB VIII Meldepflichten

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, anzuzeigen.

2. Sexualerziehung

Wir achten die Intimsphäre des Kindes. Wir sensibilisieren die Kinder auf die Intimsphäre der anderen Kinder und Erwachsenen zu achten und Grenzen einzuhalten.

Entsprechende Bilderbücher zum Thema setzen wir gezielt ein, d.h. wenn die Themen bei den Kindern aktuell sind. Die Bücher werden einzeln oder in der Gruppe vorgelesen und besprochen je nach Situation und Bedarf, immer gemeinsam mit dem pädagogischen Fachpersonal.

Doktorspiele sind ein wichtiger Teil der kindlichen Entwicklung. Deshalb lassen wir Doktorspiele im Rahmen der zulässigen Entwicklungsstufen zu.

Das heißt:

- Doktorspiele dürfen zwischen gleichaltrigen Kindern stattfinden, d.h. es darf kein Machtgefälle vorhanden sein bzgl. folgender Faktoren: Alter, psychischer Reifegrad, physischer Entwicklungsstand etc.
- Doktorspiele dürfen nur im gegenseitigen Einverständnis stattfinden.
- Die Unterwäsche darf nicht ausgezogen werden.
- Es dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt werden.

Stellen wir fest das diese Regeln nicht eingehalten werden greifen wir sofort ein und unterbinden die Doktorspiele. Anschließend wird die Situation mit den jeweiligen Kindern thematisiert. Die Eltern werden zeitnah informiert (in der Regel am selben Tag beim Abholen).

3. Partizipation

Die Kinder nehmen aktiv an Prozessen im Kindergartenalltag teil. Dies geschieht immer wieder bei der Auswahl der thematischen Arbeit, bei räumlichen Veränderungen, bei Veränderungen des Spielangebotes, bei der Erstellung oder Veränderung von Regeln. Die Entscheidungen fallen durch Demokratische Wahlverfahren.

Einmal in der Woche findet in jeder Gruppe eine Gruppenkonferenz statt. Dort können Anliegen, Wünsche und Beschwerden eingebracht werden.

Regelmäßig finden große Konferenzen mit allen Kindergartenkindern statt. Dort wird über Belange entschieden, die das gesamte Haus betreffen.

4. Beschwerdemanagement

Wir nehmen die Beschwerden der Kinder und Eltern ernst. Wir ermutigen die Kinder Konflikte und Probleme zu äußern und setzen uns aktiv damit auseinander.

Beschwerdemöglichkeiten

Eltern wenden sich bei Beschwerden bitte direkt an die MitarbeiterIn oder bei Bedarf an die Einrichtungsleitung.

Gemeinsam im Team wurde ein Beschwerdemanagement für Kinder und Erwachsene erarbeitet. Der Ablaufplan ist allen Mitarbeiter bekannt und für alle verpflichtend. Das Beschwerdemanagement hängt im Kindergarten aus und ist im Konzept als Dokument eingearbeitet.

Einmal im Jahr findet zur Qualitätskontrolle eine Elternbefragung statt. Die Befragung wird ausgewertet und für alle sichtbar ausgehängt. Im Team wird das Ergebnis der Elternbefragung ausführlich reflektiert.

Zusätzlich bieten wir in den Bring,- und Abholzeiten die Gelegenheit für Tür,- und Angelgespräche zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern an. Dadurch fördern wir eine offene und zugewandte Atmosphäre und Kommunikation mit allen Beteiligten in unserer Einrichtung.

Kann die Beschwerde nicht direkt mit der Einrichtung geklärt werden können sich Kinder und Eltern, auch anonym bei begründetem Verdacht an folgende Stelle wenden:

Referat für Bildung und Sport
KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstr. 30,
80339 München
Telefon: 089-233-84451 oder 233-84249
Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München
Sozialreferat/Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3,
80335 München
Telefon: 089-233-49745
Mail: kinderbeauftragte.soz.@muenchen.de

5. Risikoanalyse

5.1 Altersstruktur und Angebotsform

- Unsere Einrichtung besuchen bis zu 100 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren
- Wir arbeiten offen mit Stammgruppen

5.2 Wertschätzung und Respekt

- Jedes Kind wird mit seiner einzigartigen Persönlichkeit angenommen
- Die Rechte der Kinder und ihre individuellen Bedürfnisse werden von uns geachtet
- Wir respektieren und wahren die Grenzen jedes einzelnen Kindes
- Die Gefühle und Meinungen der Kinder nehmen wir ernst
- Wir sind Ansprechpartner der Kinder für ihre Themen, Ängste und Sorgen

5.3 Nähe und Distanz

- Körperkontakt und Nähe geht bei uns immer von den Kindern aus und nicht von den Erwachsenen.
- Wir achten auf eine professionelle Distanz zu den Kindern.
- Die Kinder dürfen sich selbst aussuchen zu welchem Erwachsenen sie im Bedarfsfall gehen möchten.
- Wir achten darauf, dass die Kinder lernen ihre eigenen Grenzen zu setzen und zu äußern, sowie auch die Grenzen anderer zu respektieren.

- 1x jährlich erarbeiten wir mit den Kindern das Thema Nähe und Distanz, Grenzen, gute Geheimnisse – schlechte Geheimnisse, in altershomogenen Gruppen.

5.4 Schutz der Intimsphäre

- Die Toilettentüren können von den Kindern selbständig verriegelt werden.
- Das pädagogische Fachpersonal öffnet nur im Notfall (z.B. bei Erkrankung des Kindes, bei Hilferufen, bei Regelbruch - mehrere Kinder benutzen eine Toilette usw.) die Türe und kündigt dies vorher an.
- Wir bieten den Kindern falls nötig Hilfestellung beim Toilettengang an. Dabei kann das Kind selbst entscheiden, ob es die Hilfe annimmt.
- Erwachsene, außer dem pädagogischen Fachpersonal, ist es verboten die Waschräume zu betreten, wenn sich außer dem eigenen Kind noch andere Kinder im Raum befinden. Die Eltern werden über diese Regelung bei Aufnahme informiert. Zusätzlich erhalten alle neuen Eltern diese Hausregeln per Mail.
- Das Wechseln der Kleidung erfolgt im Badezimmer. Dabei wird darauf geachtet die Kinder vor den Blicken anderer zu schützen. Die Türe im Badezimmer bleibt dabei immer geöffnet solange sich ein/e Mitarbeiter/in dort befindet. (Schutz für Kind/ Schutz für Mitarbeiter/in).
- Wir geben den Kindern bei Bedarf Hilfestellung. Möchte sich ein Kind nicht umziehen bzw. nicht von uns umgezogen werden informieren wir die Eltern.
- Im Sommer cremen sich die Kinder selbst mit Sonnencreme ein oder sind bereits eingecremt.
- Das pädagogische Personal cremt die Kinder nicht ein.

5.5 Verhaltenskodex

Begrüßung

- Wir begrüßen und verabschieden jedes Kind persönlich.
- Die Kinder müssen uns bei der Begrüßung und Verabschiedung nicht die Hand geben.
- Wir nehmen die Kinder wahr, fordern aber keinen Blickkontakt ein.
- Die Begrüßung und Verabschiedung gestalten wir individuell nach den Bedürfnissen der Kinder (Hand geben, anlächeln, winken).

Wie werden die Kinder von uns angesprochen

- Wir sprechen die Kinder mit ihrem Vornamen an.
- Namensabkürzungen können nach Einverständnis des Kindes und nach Rücksprache mit den Eltern verwendet werden.
- Die Kinder werden von uns nicht mit Kosenamen angesprochen.

Kindertoiletten

- Die Türe zum Badezimmer steht offen.
- Im Notfall (z.B. Unfallgefahr, Krankheit) klopfen wir an die Toilettentüre und fragen nach. Nur wenn wir keine Reaktion erhalten, schauen wir über die Toilettentüre.
- Der Blick über die Toilettentüre wird vorher angekündigt.

Erwachsenentoiletten

- Die Mitarbeiter benutzen ausschließlich die Erwachsenentoiletten.
- Besuchern steht eine separate Toilette zur Verfügung.
- Kinder werden nicht mit auf die Erwachsenentoilette genommen.
- Bei Ausflügen in die Natur gehen die Erwachsenen nicht vor den Kindern zur Toilette sondern suchen sich einen nicht einsehbaren Platz.
- Die Erwachsenen ziehen sich nicht vor den Kindern um, sondern benutzen dafür vorgesehene separate Räume (Teamzimmer, Personaltoilette).

Hilfestellung beim Toilettengang und Umziehen

- Wir bieten unsere Hilfe an, das Kind entscheidet, ob es die Hilfe annehmen möchte.
- Die Badezimmertüre bleibt so geöffnet, dass das Personal gesehen wird und das Kind von außen nicht unter Beobachtung steht.
- Wenn möglich kann sich das Kind den Erwachsenen aussuchen.
- Möchte sich ein Kind nicht von uns helfen lassen, verständigen wir die Eltern.
- Wir begleiten das Umziehen und Reinigen der Intimbereiche sprachlich, erläutern immer den nächsten Schritt und benennen die Körperteile bei Ihrem Namen (z.B. Penis, Scheide).
- Andere Kinder dürfen währenddessen das Badezimmer nicht betreten.

Umgang mit kranken Kindern

- Fieber wird nur mit dem Einverständnis der Kinder im Ohr gemessen.
- Wir machen keine Wadenwickel bei Kindern.
- Wir kümmern uns um kranke Kinder.
- Wir verständigen die Eltern und bieten den Kindern bis zur Abholung einen ruhigen Platz zum Ausruhen an.
- Bis zum Eintreffen der Eltern bleibt das Personal beim Kind.

Geheimnisse mit Kindern

- Wir haben keine Geheimnisse mit Kindern.
- Vertraut uns ein Kind ein Geheimnis an, machen wir die Kinder darauf aufmerksam, dass wir eine Dritte Person in das Geheimnis miteinbeziehen müssen.
- Die Themen gute Geheimnisse/schlechte Geheimnisse werden in regelmäßigen Abständen mit allen Kindern thematisiert.

Geschenke an Kinder

- Wir machen keine persönlichen Geschenke an Kinder.
- Geschenke zum Geburtstag werden vom Kindergarten gekauft und sind für alle Kinder da.

Aufenthalt von Kindern im Keller

- Wir gehen mit den Kindern nicht in den Keller.

Essen

- Die Kinder essen selbstständig und werden nicht von uns gefüttert.
- Die Kinder werden nicht zum Essen bzw. zum Aufessen gezwungen.
- Jedes Kind benutzt sein eigenes Geschirr.
- Die Kinder und Erwachsenen sitzen jeweils auf ihren eigenen Plätzen.

Offene Türen

- Die Badezimmertüren stehen immer offen.
- Die Türen der Gruppen- und Intensivräume sind im Laufe des Kindergartenalltags geöffnet. Hierbei kann die Öffnung der Türen entsprechend der jeweiligen Situation variieren, d.h. die Tür ist entweder weit geöffnet oder weniger weit geöffnet:
- Die Türen sind geöffnet:
 - während dem Morgenkreis,
 - während der Freispielphase,
 - während den Versammlungen,
 - während der Durchführung aller päd. Angebote für die Kinder,
 - während der Bewegungsbaustelle,
 - während dem Mittagessen
 - während dem Ausruhen.

Ausruhen im Gruppenraum

- Die Türe des Raumes steht offen.
- Das pädagogische Personal sitzt während dem Ausruhen auf einem Stuhl.
- Braucht ein Kind die Nähe der Erzieherin kann es auf einem Stuhl neben ihr sitzen.
- Jedes Kind hat seine eigene Decke und sein Kissen.
- Das Erkunden des eigenen Körpers unter der Decke lassen wir zu.
- Körperkontakte unter Kindern ist erlaubt (z.B. Kuschneln). Werden hierbei die Grenzen eines Kindes überschritten schreiten wir ein.

Körperkontakt zwischen Kind und Personal

- Körperkontakt geht immer vom Kind aus. Ausnahme: Ist ein Kind sehr traurig und äußert diese Traurigkeit verbal oder nonverbal, bieten wir den Kindern verbal den Körperkontakt an, fragen das Kind, ob es auf unserem Schoß sitzen möchte.
- Die Kinder dürfen bei uns auf dem Schoß sitzen (nicht länger als 5 Minuten). Der Rücken des Kindes ist dabei mit Abstand zum Oberkörper des Erwachsenen gerichtet mit dem Blick nach vorne.
- Braucht ein Kind darüber hinaus weiterhin Trost oder körperliche Nähe bieten wir den Kindern an sich neben uns zu setzen oder nach Wunsch auch die Hand zu halten.
- Wir streicheln die Kinder nicht über den Kopf oder den Rücken.
- Es ist nicht erlaubt das Kinder Erwachsene massieren.
- Es ist nicht erlaubt das sich Kinder und päd. Personal gegenseitig massieren.
- Die Kinder werden, wenn die Situation es erfordert, darauf aufmerksam gemacht die Intimsphäre der päd. Fachkräfte zu respektieren, z.B. kein Anfassen der Geschlechtsteile, kein Körperkontakt unter der Kleidung etc.

Hilfestellung bei körperlichen Aktivitäten (Klettern, Turnen etc.)

- Bei Aktivitäten wie Bewegungseinheiten werden, wenn notwendig Hilfestellung vom Personal gegeben (z.B. Festhalten der Beine).
- Die Kinder können entscheiden, ob Sie diese Aktivitäten durchführen wollen.
- Ausnahme in Notfallsituationen: droht Verletzungsgefahr wird das Kind an den Körperteilen angefasst die nötig sind, um Verletzungen zu vermeiden und Gefahren abzuwenden.

Foto, Film und Tonaufnahmen

- Fotos, Film- und Tonaufnahmen dürfen nur nach Einverständnis der Eltern mit den Geräten des Kindergartens gemacht werden.
- Es ist für das gesamte Personal verboten Fotos, Filme oder Tonaufnahmen mit dem privaten Handy, Fotoapparat etc. zu machen.
- Es ist Eltern und anderen Besuchern des Kindergartens nicht erlaubt Fotos, Filme oder Tonaufnahmen mit dem eigenen Handy, Fotoapparat etc. zu machen.

- Eltern und anderen Besuchern des Kindergartens ist es nicht gestattet Fotos von Kindern und Erwachsenen abzufotografieren.
- Aufgrund des Datenschutzgesetzes ist es Eltern und anderen Erwachsenen nicht erlaubt während Festen, Feiern und Veranstaltungen zu fotografieren oder zu filmen. Entsprechende Hinweisschilder hängen bei allen Festen und Feiern aus. Zusätzlich werden diese Hinweise zum Datenschutz vorab per Mail an alle Eltern gesendet.

Praktikanten, hospitierende Eltern, Besucher, externe Fachkräfte

- Praktikanten, hospitierende Eltern, Besucher sowie externe Fachkräfte dürfen keine Kinder auf den Schoß nehmen, hochheben oder streicheln.
- Ausnahme bei Eltern: ihr eigenes Kind.
- Praktikanten und Eltern dürfen grundsätzlich nicht mit Kindern allein sein.

Verhalten der Kindergartenkinder gegenüber Erwachsenen

- Kinder verhalten sich respektvoll gegenüber anderen Erwachsenen.
- Die Erwachsenen werden nicht beschimpft oder körperlich angegriffen.

6. Räumlichkeiten

Zonen höchster Intimität

Dies sind besonders geschützte Räume, da sich die Kinder dort ganz oder teilweise entkleiden.

Badezimmer:

- Die Kinder können die Toilettentüren von innen verriegeln.
- Eltern und anderen abholberechtigten Personen ist es verboten die Waschräume zu betreten, wenn sich außer dem eigenen Kind noch andere Kinder dort befinden.
- Für Erwachsene steht eine eigene Toilette zur Verfügung.
- Die Kinder ziehen sich ausschließlich im Badezimmer oder der zweiten Ebene im Gruppenraum (zum Turnen) um.
- Bei Reparaturen in diesen Zonen wird dieser Raum für die Kinder gesperrt und Handwerker, Hausmeister etc. von uns eingewiesen und begleitet. Nach Möglichkeit werden Reparaturen in diesen Zonen in die Schließzeiten gelegt.

Zonen mittlerer Intimität

Dies sind Orte und Räume an denen Kinder die Möglichkeit haben sich zurückzuziehen.
Kuschecken, Bücherecken in den Themenräumen, Bibliothek:

- Eltern haben während der Abholzeiten zu diesen Räumen Zutritt. Währenddessen sind die Türen dieser Räume immer geöffnet.
- Bei Reparaturen von Handwerkern, Hausmeister etc. in diesen Zonen wird dieser Raum für die Kinder gesperrt.

Zonen mit geringer Intimität

Dies sind Orte und Räume, die von Eltern und Besuchern einsehbar sind.
Gruppenräume, Nebenräume, Turnraum, Brotzeithalle und Garten:

- Die Türen sind geöffnet.
- Eltern haben während der Abholzeiten zu diesen Räumen Zutritt.
- Die Kinder müssen in diesen Bereichen stets angemessen gekleidet sein.
- Im Sommer tragen die Kinder zum Plantschen und Baden stets Badekleidung.
- Die Kinder ziehen sich im Badezimmer um und in der Bibliothek um.
- Reparaturen von Handwerkern, Hausmeister etc. werden in diesen Räumen, falls Kinder anwesend sind, nur durchgeführt, sofern Personal anwesend ist.

Zonen ohne Intimität

Dies sind Orte und Räume, in denen sich immer wieder verschiedene Personen aufhalten.
Eingangsbereich, Flure, Garderoben und Halle:

- Die Kinder müssen in diesen Bereichen stets angemessen bekleidet sein.
- In diesen Bereichen ziehen sich die Kinder nicht um.
- Reparaturen von Handwerkern, Hausmeister etc. werden in diesen Räumen, falls Kinder anwesend sind, nur durchgeführt, sofern Personal anwesend ist.

Öffentliche Räume

Bei Spaziergängen, Ausflügen o.ä. außerhalb des Kindergartens müssen die Kinder stets angemessen bekleidet sein, um Sie vor möglichen Grenzverletzungen zu schützen.

7. Konflikt und Gefährdungssituationen

In Gefahrensituationen kann es nötig sein das Kind zu seinem eigenen Schutz und dem Schutz anderer körperlich zu begrenzen.

Dies kann zum Beispiel der Fall sein: das Kind will weglaufen, das Kind läuft auf die Straße, körperlich aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen, bei auffälligen oder aggressiven Verhalten von Kindern im Kindergartenalltag etc.

In diesen Situationen halten wir das Kind fest, indem wir es z.B. an einem Arm festhalten, an beiden Armen festhalten, beide Arme um das Kind legen, auf den Arm nehmen oder an der Hand festhalten.

Sollten solche Situationen im Alltag vorkommen werden Eltern darüber grundsätzlich vom pädagogischen Personal zeitnah (in der Regel am selben Tag beim Abholen) informiert. Im gegenseitigen Einverständnis zwischen Eltern und päd. Fachkräften werden die Kinder in Situationen während der Bringzeit auch gegen ihren Willen von uns entgegengenommen, d.h. die Eltern übergeben uns das Kind, wir nehmen es entgegen und halten das Kind, wenn nötig mit den Armen oder an der Hand fest.

Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei um begründete Einzelfälle handelt.

8. Prävention vor Übergriffen

8.1 Kultur der Achtsamkeit

Im Team achten wir aufeinander und reflektieren unser Verhalten gegenüber den Kindern. Dies passiert ständig und regelmäßig im Laufe des Alltags. Fragwürdiges auffälliges Verhalten von Mitarbeitern wird direkt von den Kolleginnen angesprochen, die die Situation beobachten und muss der Leitung rückgemeldet werden.

In regelmäßigen Abständen nimmt das gesamte Team an Schulungen zum Thema Kinderschutz, kindliche Sexualität, Doktorspiele etc. teil.

Die Leitung des Kindergartens hat im Falle eines Verdachtes ein genau festgelegtes Ablaufschema nachdem vorgegangen wird.

8.2 Personalauswahl

Bei Vorstellungsgesprächen wird bereits auf das Schutzkonzept der Einrichtung hingewiesen und darüber informiert.

Die Bewerber/innen werden im Gespräch zu Ihrem vorhandenen Fachwissen zum Thema Kinderschutz befragt (Erfahrung in Erarbeitung eines Schutzkonzeptes, welche FB zum Thema wurden besucht etc.)

Der Umgang mit Kindern in bestimmten schwierigen und herausfordernden Situationen wird hinterfragt.

Innerhalb der ersten 3 Arbeitstage wird neues Personal in einem Gespräch mit Leitung und stellvertretender Leitung über den Kinderschutz und das Schutzkonzept informiert.

Neue Mitarbeiter/innen arbeiten in der ersten Zeit möglichst nicht allein mit den Kindern und haben erfahrene Kollegen an Ihrer Seite. Zusätzlich bekommen diese eine Kollegin als „Paten“ an die Seite gestellt für alle Fragen und Unsicherheiten, die im Alltag zu Beginn aufkommen.

8.3. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Das gesamte Personal muss dem Arbeitgeber ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII vorlegen. Das erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre neu beantragt werden. Zusätzlich füllen alle Mitarbeiter/innen eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen aus, und versichern damit, dass sie weder für eine Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind noch ein Ermittlungsverfahren gegen sie läuft.

8.4 Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung

Neue Mitarbeiter sind verpflichtet die Konzeption und das Schutzkonzept der Einrichtung zu lesen, und bestätigen durch ihre Unterschrift deren Einhaltung.

Alle Mitarbeiter nehmen an einer Schulung zur „Prävention von sexualisierter Gewalt in Kindertagesstätten“ teil.

Leitung und Stellvertretung haben zusätzlich an einer Schulung zum Thema „Schutzkonzept“ teilgenommen.

Die Konzeption und das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen mit dem gesamten Team überprüft und aktualisiert.

Es finden regelmäßige Teambesprechungen und Supervisionen für das gesamte Team statt.

8.4.1 Sicherheitstechnische Belehrung

Einmal im Jahr findet eine Brandschutzunterweisung (Brandschutzordnung, Verhalten im Brandfall, Rettungswege) für alle MitarbeiterInnen statt.

Zusätzlich wird eine Brandschutzübung mit allen Kindern und Mitarbeitern durchgeführt. Die Rettungswege und Notrufnummern sind allen bekannt und entsprechend gekennzeichnet.

Alle MitarbeiterInnen absolvieren alle 2 Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs für Kleinkinder. Zusätzlich haben mindestens je ein Mitarbeiter (m/w/d) je Gruppe eine Erst-Helfer Ausbildung.

8.5. Angebote Prävention für Eltern

Wir bieten den Eltern alle 2 Jahre einen Elternabend mit einem Referenten zum Thema „Körpererfahrung und Sexualerziehung im Kindergartenalter“ an.

Den Eltern stehen jederzeit verschiedene Fachzeitschriften und Infobroschüren zur Verfügung.

Die Eltern können sich in Rücksprache mit dem Personal Fachliteratur zum Thema sowie entsprechende Bilderbücher ausleihen.

Adressen und Flyer von Beratungsstellen hängen für alle gut sichtbar aus.

Einmal im Jahr findet zur Qualitätskontrolle eine Elternbefragung statt.

9.Handlungsplan

9.1 Leitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung (Eltern, Bezugspersonen)

Der einrichtungsbezogene Handlungsplan bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ist allen Mitarbeitern bekannt.

Ablauf:

- Mögliche Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohles werden wahrgenommen.
- Die zuständige Fachkraft und die Einrichtungsleitung bzw. Vertretung werden informiert.
- Einschätzung der Anhaltspunkte durch die Leitung und Fachkräfte (Kollegiale Beratung)
- Beratung und Unterstützung durch eine „ISEF“ Insoweit erfahrene Fachkraft z.B. Sozialreferat, Stadtjugendamt, Familien- Jugend- und Erziehungsberatungsstelle
- Schriftliche Dokumentation aller Prozessschritte

Konnte ein vermutetes Gefährdungsrisiko nicht widerlegt werden treten folgende Schritte in Kraft:

- Entwicklung eines individuellen Maßnahmen Kataloges, um das Risiko abzuwenden. (Elterngespräche, Sorgeberechtigte können dazu motiviert werden Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen)
- Entsprechende Vereinbarungen werden mit den Eltern getroffen und deren Einhaltung durch die Fachkraft/Leitung überprüft
- Information an den Träger

Kann der Schutz des Kindes durch die Unterstützung der Einrichtung und die getroffenen Maßnahmen nicht gewährt werden, treten folgende Schritte in Kraft:

- Sofortige Meldung an das Stadtjugendamt München

9.2 Leitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung (Mitarbeiter)

- Mögliche Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohles werden wahrgenommen
- Dienstvorgesetzte Personen werden informiert (Leitung, Träger)
- Eltern des betroffenen Kindes werden unverzüglich informiert.
- Einschätzung der Anhaltspunkte durch die Leitung, Träger, Fachaufsicht
- Aufarbeitung, Rehabilitation

Konnte ein vermutetes Gefährdungsrisiko nicht widerlegt werden, treten folgende Schritte in Kraft:

- Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde für Kindertageseinrichtungen (Fachaufsicht der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport)
- Meldung an die unabhängigen Ansprechpartner der Erzdiözese München und Freising.

Dipl. Psych. Kirsten Dawin
St. Emmeramweg 39
85774 Unterföhring
Tel: 089-20041763
E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. Martin Miebach
Pacellistr. 4
80333 München
Tel: 0174-3002647
Tel: 089-954537131
E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig
Postfach 42
82441 Ohlstadt
Tel: 08814-6769919
Tel: 0160-8574106
Email: ULEimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

- Meldung an das Erzbischöfliche Ordinariat zur Abklärung arbeitsrechtlicher Schritte

Die einzelnen Interventionsschritte entsprechen den gesetzlichen Vorgaben des Trägers (Dokumentations- und Meldepflicht)

10. Übergriffe unter Kindern

Ein Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden, oder das betroffene Kind dies unfreiwillig duldet.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder lernen ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu setzen. Die Kinder werden von uns darin gestärkt bei Grenzüberschreitungen Hilfe zu holen und sich mitzuteilen.

Bei Grenzüberschreitungen unter Kindern, die wir beobachten, greifen wir umgehend ein und erarbeiten gemeinsam mit den Eltern der beteiligten Kinder geeignete Maßnahmen. Wir pflegen eine offene Kommunikation zwischen Einrichtung und Eltern.

11. Zusammenarbeit mit Fachdiensten

Wir arbeiten mit folgenden Fachdiensten zusammen:

- AMYNA e.V. Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt
Mariahilfplatz 9, 81541 München, Tel.: 089-8905745131, info@amyna.de,
www.amyna.de
- Fachberatung Kinderschutz
Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München
- profamilia München
www.profamilia.de
- IMMA e.V. Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen
Jahnstr. 38, 80469 München, Tel.: 089-2607531, beratungsstelle@imma.de,
www.imma.de
- Kinderschutz München
- KIBS, Unterstützung und Hilfen für Jungen und junge Männer bis 27 Jahre
Holzstr. 26, 80469 München, 089-2317169120, mail@kibs.de, www.kibs.de